Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt worden von Dipl. Ing. Dietmar Geier, Blomberger Str. 14, 33699 Bielefeld, Tel. 05202/82686 am 12.04.2000

Der Rat der Stadt Spenge hat am 2.3.2000 beschlossen, die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" gemäß §13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 20.10.2000

(Manz)
Bürgermeister

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 28.9.2000 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 20.10.2000

(Manz)
Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Abschlußbekanntmachung am 18.10.2000 erfolgt.

Spenge, den 20.10.2000

(Manz)
Bürgermeister

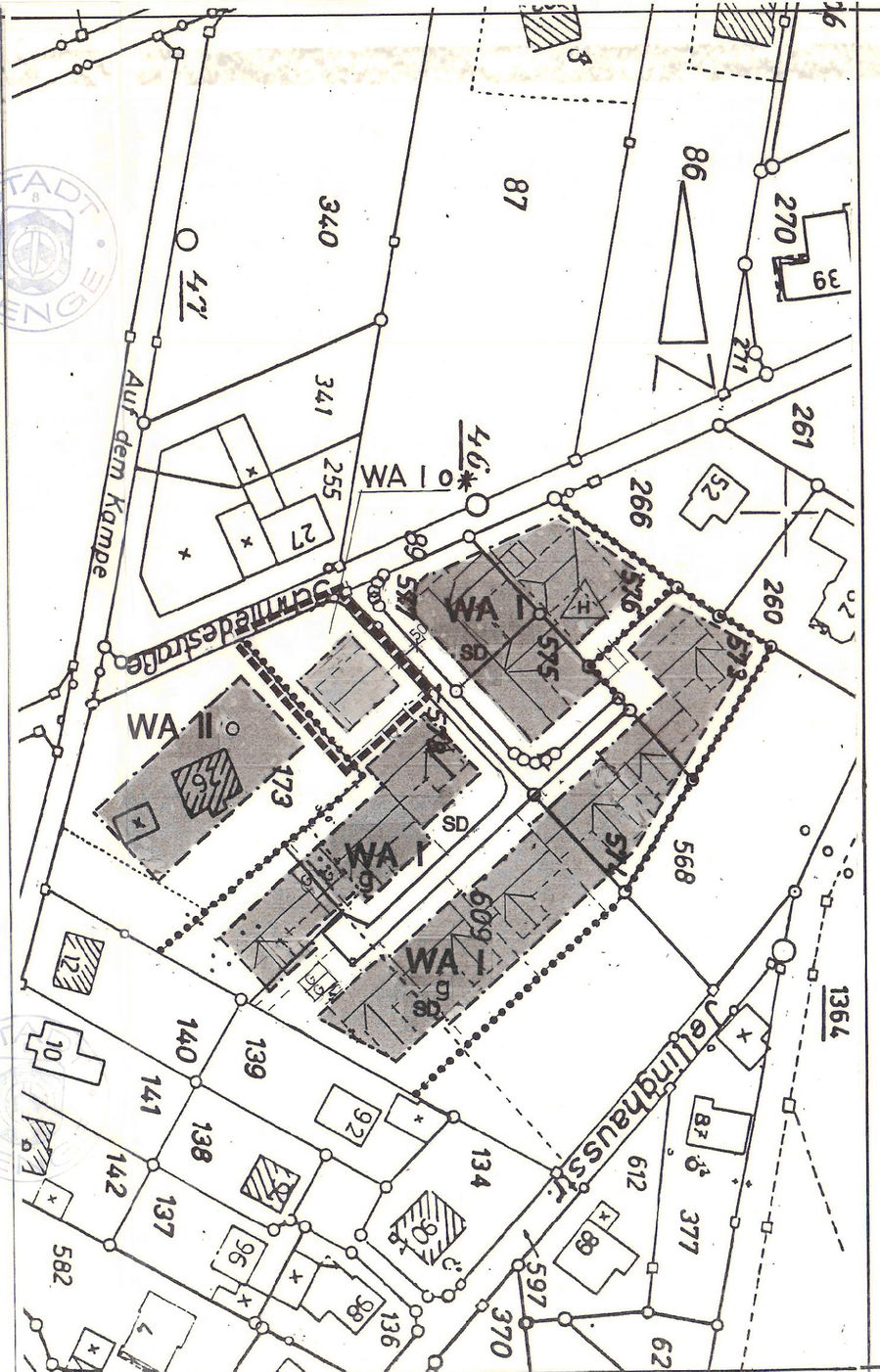

KREIS HERFORD

STADT SPENGE

2. vereinfachte Änderung zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 28 "Harrenheide"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

▬▬▬	Abgrenzung des Änderungsbereichs
WA	Allgemeines Wohngebiet
▩	Überbaubare Fläche
o	offene Bauweise
I	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
▭	Vorgeschlagenes Gebäude mit Satteldach
*	

Hinweis: Aufgrund des im Bebauungsplangebiet liegenden Gewerbebetriebes (Schmiedestr. 27) sind höhere und unvermeidbare Immissionen (Vorbelastungen) von der angestrebten Wohnbebauung im Änderungsbereich in Höhe von max. 60 dB(A) am Tage zu dulden (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB).

1. Ausfertigung

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" zu entnehmen.